

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Es ist nicht bekannt, wie das Gift des MON 810 wirkt.

Begründung:

Es gibt nicht genügend Hinweise darauf, welche Wirkungen des Giftes zum Tod des Maiszünslers führen. Dadurch kann aber auch nicht überprüft werden, inwieweit andere Organismen durch das Gift beeinträchtigt werden können.

Bedeutung für diesen Prozess

Die hier genannte Tatsache macht deutlich, dass die Auswirkungen des MON 810 auf die Umwelt nicht bekannt waren und daher eine Zulassung des Maises zum Anbau nicht erfolgen hätte dürfen. Zudem gibt es bisher genug Hinweise darauf, dass das Gift des MON 810 der Umwelt Schaden zufügt. Eine weitere Verfolgung des Schadens, den das Gift anrichtet, wäre somit dringend erforderlich gewesen um sicherstellen zu können, dass die Umwelt durch den Mais nicht gefährdet wird.

Beweismittel:

Verlesen der Studie „Lässt sich der Anbau vom Gen-Mais MON 810 in Deutschland verbieten? – Eine wissenschaftliche und rechtliche Bewertung“; Autoren: Then, Christoph und Brockmann, Karin; erhältlich bei: BÖLW - Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V., Marienstraße 19-20, 10117 Berlin oder unter:
http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Dossiers_und_Positionspapiere/Studie_Verbot_MON810_090402_.pdf
Seite 5 bis 8